



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. Mai 1981

Nr. 2841

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan Fustlig-Wilerfeld, Ergänzungsplan 1980, Bereich Mühletalweg-Fustligweg und die ergänzenden Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 588 vom 31.1.1978 und RRB Nr. 333 vom 16.1.1981 genehmigte der Regierungsrat die Zonen- und Erschliessungsplanung im Gebiet Fustlig-Wilerfeld und die zugehörigen Sonderbauvorschriften. Diese rechtsgültige Planung sieht im Gebiet Mühletalweg/Fustligweg eine reine Wohnzone vor. Mit der vorliegenden Aenderung soll in einem begrenzten Gebiet auch die Erstellung eines Restaurants sowie von Ladengeschäften gestattet werden. Zudem wird ein Grünbereich ausgeschieden, der der Erstellung einer öffentlich zugänglichen Grünanlage dient.

Art. 8 der mit RRB Nr. 588 vom 31.1.1978 genehmigten Sonderbauvorschriften zum Bebauungsplan Fustlig-Wilerfeld wird entsprechend diesen Absichten ergänzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Mai bis 9. Juni 1980. Es gingen 7 Einsprachen ein, die der Stadtrat am 27. Nov. 1980 ablehnte und den Abänderungsplan und die Aenderung von Art. 8 der Sonderbauvorschriften zum Bebauungsplan Fustlig-Wilerfeld gleichzeitig genehmigte. Eine an den Gemeinderat weitergezogene Beschwerde wurde zurückgezogen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Der Ergänzungsplan 1980, Bereich Mühletalweg/Fustligweg zum

Bebauungsplan Fustlig-Wilerfeld und die Abänderung von Art. 8 der zugehörigen Sonderbauvorschriften der Stadt Olten **werden** genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.-- Kto. 2010 - 230

Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2030 - 300

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 507) KK
Der Staatsschreiber :

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4600 Olten, Belastung im KK

Baudirektion Olten, Stadthaus, 4600 Olten, mit 4 Sätzen gen. Pläne (folgen später)

Amtschreiberei Olten, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtsblatt Publikation :

Es wird genehmigt : Der Ergänzungsplan 1980, Bereich Mühletalweg/Fustligweg zum Bebauungsplan Fustlig-Wilerfeld.